

**Anmeldung** gem. § 10 Abs. 1  
des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

Hundemarken Nr.:

Stadt Halberstadt  
Bürgerbüro  
Holzmarkt 1  
38820 Halberstadt

- ☐ Jahreszahler  
☐ Vierteljahreszahler  
☐ SEPA-Lastschriftmandat  
☐ Überweisung

Zutreffendes  
bitte ankreuzen  
oder ausfüllen.

### 1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

|                                           |                                                                                 |      |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------|
| Familienname:                             | Vorname:                                                                        |      |
| Geburtsdatum:                             | Geburtsort:                                                                     |      |
| Straße, Hausnummer:                       | PLZ:                                                                            | Ort: |
| Ich habe die Hundehaltung aufgenommen am: | Ersthund/ Zweithund/ Dritthund oder weitere Hunde (zutreffendes unterstreichen) |      |

### 2. Angaben zum Hund

|                                                                                    |        |               |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------|
| Rasse / Kreuzung:                                                                  | Farbe: |               |
| Geschlecht:<br><input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich | Name:  | Geburtsdatum: |

### 3. Erforderliche Unterlagen

#### Impfausweis inkl. Transpondernummer

- ☐ Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet. Den Impfausweis inkl. Transponder habe ich dem Antrag beigelegt.

Kennnummer des Transponders:

- ☐ Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet.  
Den Impfausweis inkl. Transponder werde ich nachreichen.

#### Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung inkl. Deckungssumme gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehende Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 € für sonstige Vermögensschäden)<sup>2</sup>

- ☐ habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetz ist im Antrag beigelegt.
- ☐ Werde ich abschließen. Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetz sende ich nach.

Ort, Datum

Halberstadt,

Unterschrift

<sup>1)</sup> Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Microchip) kennzeichnen lassen.

<sup>2)</sup> Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens drei Monate nach der Geburt** des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

## Auszug aus der aktuellen Hundesteuersatzung der Stadt Halberstadt

### **§ 3**

#### **Entstehung und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats,
  1. in dem der Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird.
  2. in dem der Halter mit einem Hund zuzieht,
  3. in dem der von einer im Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hündin geworfene Hund 3 Monate alt wird,
  4. in dem der Zeitpunkt von zwei Monaten in den Fällen des § 2 Abs. 3 überschritten wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt, verstirbt oder der Halter wegzieht. Erfolgt die Abmeldung nicht innerhalb der in § 10 Abs. 3 genannten Frist, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung der Stadt bekannt wurde.

### **§ 4**

#### **Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

### **§ 5**

#### **Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt. Der Bescheid gilt bis zum Beginn des Zeitpunktes, für den ein neuer Bescheid erteilt wird.
- (2) Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 15.02. eines jeden Jahres fällig. Die Steuer kann auf Antrag in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres entrichtet werden.

### **§ 6**

#### **Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

|                                           |          |
|-------------------------------------------|----------|
| • Für den ersten Hund                     | 104 Euro |
| • Für den zweiten Hund                    | 155 Euro |
| • Für den dritten und jeden weiteren Hund | 187 Euro |

- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die nach § 9 dieser Satzung eine Steuerermäßigung gewährt wird, gelten als erste Hunde.

### **§10**

#### **Meldepflichten**

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, den oder die Hunde innerhalb von 14 Tagen nach Entstehung der Steuerpflicht (§ 3 Abs. 1) bei der Stadt persönlich oder schriftlich anzumelden.
- (2) Bei der Anmeldung der Hunde ist das Wurfdatum und die Rasse (Kreuzung) nachzuweisen.
- (3) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung (§ 3 Abs. 2) bei der Stadt persönlich oder schriftlich abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.
- (4) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes bei demselben Halter ein anderer Hund, so ist dieser Wechsel gemäß § 3 anzuzeigen.
- (5) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, dies der Stadt innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich ermächtige die Stadt Halberstadt, die von mir zu entrichtenden Zahlungen von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Halberstadt gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich gestatte der Stadt Halberstadt meine personenbezogenen Daten für die Dauer der Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Nr. a) i. v. m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu speichern und zu verarbeiten.

**Stadt Halberstadt  
Stadtkasse  
Domplatz 49  
38820 Halberstadt**

**Gläubiger-Identifikationsnummer  
der Stadt Halberstadt: DE87HBS000000510 74**

oder per E-Mail an [SEPA@halberstadt.de](mailto:SEPA@halberstadt.de)

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Zeilen vollständig aus!

**Kassenzeichen /externe Belegnummer** (Bitte unbedingt angeben, da ansonsten keine Zuordnung der Zahlung möglich ist.) Diese Angaben finden Sie auf Ihrem Bescheid/Vertrag oder Ihrer Zahlungsaufforderung.

### Zahlungspflichtiger

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße u. Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl u. Wohnort/Ortsteil

### Kontoinhaber (wenn abweichend)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße u. Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl u. Wohnort/Ortsteil

### Kontoverbindung:

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

Es wird gestattet, dass auch die Forderungen aus zurückliegenden Fälligkeiten bzw. aus der mir zugegangenen Mahnung zzgl. aller Nebenforderungen sowie evtl. Rücklastschriftgebühren mit abgebucht werden.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein, die im Zusammenhang mit der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens stehen.

**Wichtig: Das SEPA-Lastschriftmandat ist nur mit Datum und Unterschriften gültig!**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

Für Fragen, die zur Richtigstellung Ihrer Angaben und für Fragen unsererseits dienen, geben Sie bitte Ihre Telefon-/Handy-Nr. oder E-Mail-Adresse zur schnellen und unkomplizierten Kommunikation an.

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat, zu Ihrer Einwilligungserklärung  
und zu den Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Rückseite!**

## **Hinweis** **SEPA-Lastschriftmandat**

Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf. Bei Nichteinwilligung kommt ein Abbuchungsverfahren nicht zustande. Zur Durchführung der SEPA-Lastschrift ist es erforderlich, dass die personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug erhalten Sie eine Vorabinformation und Ihre Mandatsreferenznummer. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich ggf. mit einer Verkürzung der 14tägigen Frist für die Vorabinformation auf bis zu 2 Tage vor Fälligkeit einverstanden. Eine Teilnahmeerklärung für das Lastschriftverfahren gilt nur für ein bestimmtes Kassenzeichen. Wenn Sie mehrere Kassenzeichen haben, müssen Sie auch mehrere Sepa-Lastschrift-Mandate abgeben.

Sollte sich Ihre Kontoverbindung ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das Konto der Stadt Halberstadt wird ggf. mit der angefallenen Rücklastschriftgebühr belastet, obwohl die Stadtkasse für das Verschulden nicht einzustehen hat. Ungeachtet dessen, überweisen wir diesen Betrag im Voraus an Ihre kontoführende Bank und sind verpflichtet Ihnen im Anschluss diesen Betrag in Rechnung zu stellen.

Die mit der Mahnung entstandenen Nebenforderungen sowie eventuelle Rücklastschriftgebühren werden zeitnah abgebucht, sofern Sie uns dazu auf Seite 1 des Mandates Ihr Einverständnis erklärt haben. Auch hierzu erhalten Sie eine Vorabinformation.

Sie haben das Recht, innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum bzw. Fälligkeitsdatum, die Erstattung des abgebuchten Betrages zu verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## **Hinweis** **Einwilligungserklärung und Informationspflicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 6, 7 und 13 der Datenschutzgrundverordnung der europäischen Union (EU-DSGVO)**

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die automatische Erfassung, Weiterverarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Anschrift, Kontaktdaten, Bankdaten) ein. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich für Zwecke der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens von Forderungen der Stadt Halberstadt, zu deren Leistung Sie verpflichtet sind. Die gespeicherten Daten werden nur bedingt an Dritte weitergegeben. Sie werden jedoch per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt. Ihre personenbezogenen Daten werden solange genutzt, bis Sie Ihre Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Die Rücknahme der Einwilligungserklärung zum Datenschutz führt zum Erlöschen Ihres SEPA-Lastschriftmandates. Abbuchungen werden nicht mehr vorgenommen. Ein Mandat verfällt automatisch, wenn es 36 Monate nicht in Anspruch genommen wurde.

Ab Zugang der Widerrufserklärung wird Ihr SEPA-Mandat deaktiviert. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgte Verarbeitung nicht berührt. Ihre Widerrufserklärung richten Sie an die Stadt Halberstadt, Stadtkasse, Domplatz 49 in 38820 Halberstadt oder per E-Mail an [sepa@halberstadt.de](mailto:sepa@halberstadt.de).

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist die an uns erteilte Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der EU-DSGVO. Weiterführende Datenschutzrechte entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt der Stadt Halberstadt ([www.halberstadt.de/datenschutzhinweise](http://www.halberstadt.de/datenschutzhinweise)), einschließlich den Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach Art. 12 bis 14 der EU-DSGVO, die im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren stehen, welche ebenfalls unter der angegebenen Internetadresse zu finden sind.

## **Kontaktdaten**

*Verantwortliche Stelle:*

Stadt Halberstadt  
Der Oberbürgermeister  
Holzmarkt 1  
38820 Halberstadt  
Telefon: +49 (0)3941 550  
E-Mail: [halberstadt@halberstadt.de](mailto:halberstadt@halberstadt.de)

*Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter:*

Stadt Halberstadt  
Datenschutzbeauftragter  
Domplatz 49  
38820 Halberstadt  
Telefon: 03941 / 55 - 1014  
E-Mail: [datenschutz@halberstadt.de](mailto:datenschutz@halberstadt.de)

*Für die Verarbeitung verantwortliche Stelle:*

Stadt Halberstadt  
Fachbereich Allgemeine Verwaltung  
Stadtkasse  
Domplatz 49  
38820 Halberstadt  
Telefon: +49 (0)3941 55 – 1220  
E-Mail: [stadtkasse@halberstadt.de](mailto:stadtkasse@halberstadt.de)